



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

An [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Anlage zur Niederschrift

vom 20.05.2021

TOP 11.5.

Rathausallee 50
22846 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**
Fachbereich Natur und Landschaft

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Britta von Eschwege
Zimmer-Nr.	248
Telefon direkt	040 / 535 95 - 295
Fax	040 / 535 95 - 610
Datum	15.07.2021
e-mail	Britta.vonEschwege @norderstedt.de

Betreff: Beantwortung der Bürgeranfrage zum Thema Hundeauslauf aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.05.2021 unter Top 10.1

Sehr [REDACTED],

danke für Ihr Engagement für die Naherholung in Norderstedt.

Auch der Stadt Norderstedt ist es wichtig, nutzungsintensive Auslaufflächen für Hunde zu ermöglichen, um einerseits dem Bedürfnis der Hunde und Hundebesitzer*innen nachzukommen, andererseits den Konflikt zwischen diesen und Gegner*innen zu entschärfen.

Die für Ihre Bedarfe am nächsten gelegene Hundeauslauffläche liegt heute rund 1.500 m von der Osterfeuerfläche Deckerberg bzw. 1.300 m von dem Grünzug Finkenried (Wäldchen südlich Alter Kirchenweg) entfernt am Wasserwerk Harksheide (Stonsdorfer Weg 26-28). Sie bietet sich als Ziel für den Hundespaziergang an und liegt in zumutbarer Entfernung Ihres Wohnortes. Darüber hinaus existiert in rund 3.000 m fußläufiger Entfernung ein weiterer Hundeauslauf in Harksheide im Stadtpark nahe des südlichen Eingangs an der Schleswig-Holstein-Straße.

In den Bereichen außerhalb der Siedlungen, der Feldmark, dürfen Hunde zwar auf den Wegen mitgeführt werden; das Verlassen der Wege ist aus Artenschutzgründen jedoch untersagt, da der Schutz dieser Flächen einen hohen Stellenwert hat. Insbesondere in der Brut- und Setzzeit (01.03.-15.07.) können dafür Strafen (z.B. in Form hoher Bußgeldsummen) drohen.

Die Osterfeuerfläche befindet sich im sogenannten Außenbereich, in dem Ziele des Landschaftsschutzes Vorrang haben.

Sie befindet sich im Besitz der Stadt Norderstedt, ist aber zumindest teilweise mit rechtlichen Ausgleichsfunktion gemäß Genehmigungsbescheid für den Bau des gepflasterten Weges auf der gleichen Fläche belegt. Hieraus wird ersichtlich, dass bereits kleinere Eingriffe in den Außenbereich ausgleichspflichtig sind.

Aufgrund der Lage im Außenbereich und auf einer Grünlandfläche wäre zudem eine Inanspruchnahme als Hundeauslauf als Baumaßnahme antragspflichtig. Da der Außenbereich grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden soll, kann ein derartiges Vorhaben leider nicht befürwortet werden.

Die ehemalige CO2-Versuchsfläche zwischen Knickweg und Schleswig-Holstein-Straße ist eine private landwirtschaftliche Nutzfläche. Ihre exakte Nachfolgenutzung ist der Stadt nicht bekannt. Aufgrund ihrer hochwertigen Biotopenutzung als Brutrevier für Feldlerche und Kiebitz käme sie aber für einen Hundeauslauf nicht in Betracht.

Das Wäldchen des Grünzuges Finkenried unterliegt dem Schutz des Landeswaldgesetzes und kommt aufgrund der geringen Flächengröße nicht für eine teilweise Nutzung als Hundebauslauf in Betracht.

Insofern bedauere ich, Ihnen keine positive Antwort hinsichtlich Ihrer Anfrage erteilen zu können und stehe für Rückfragen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrage



Britta von Eschwege